



Sportordnung

Stand: Dezember 2024

1. Allgemeiner Teil	3
1.1 Regelungsbereich der Sportordnung	3
1.2 Sportliche Leitung	3
2. Gliederung des Sportverkehrs	3
2.1 Wettkampfebenen	3
2.2 Veranstaltungen	3
2.3 Bewerbung und Ausrichtung	3
3. Sportverkehr	4
3.1 Altersklassen	4
3.2 Gewichtsklassen	4
3.3 Ausländerstartrecht	4
3.4 Meldungen	4
3.5 Startgeld	4
3.6 Teilnahmeberechtigung	4
4. Sanktionen	4
5. Schlussbestimmungen	5

Sportordnung des Thüringer Judo-Verbandes e. V.

Ergänzende Regeln zur Wettkampfordnung des Deutschen Judobundes e. V. (DJB)
innerhalb des Thüringer Judo-Verbandes e. V. (TJV)

1. Allgemeiner Teil

1.1 Regelungsbereich der Sportordnung

Dieser Sportordnung liegt die Wettkampfordnung des DJB (in der aktuell gültigen Fassung) zu Grunde. Sie regelt ergänzend die Vorschriften zum Sportverkehr des Männer- und Frauenbereiches innerhalb des TJV.

1.2 Sportliche Leitung

Für die Organisation des Sportverkehrs sind der Vizepräsident Breitensport, der Sportreferent oder der Referent Frauen und Gleichstellung verantwortlich. Alle Belange der Jugend regeln die Jugendordnung, die Jugendsportordnung und die Jugendvertretung.

2. Gliederung des Sportverkehrs

2.1 Wettkampfebenen

Es werden vom TJV im Männer- und Frauenbereich nur Veranstaltungen auf Landesebene durchgeführt. Vor Landesmeisterschaften können Kreisunionsmeisterschaften durch die Kreisunionen durchgeführt werden. Diese gelten jedoch nicht als Qualifikation zu den Landesmeisterschaften.

2.2 Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen des TJV sind:

- Landeseinzelmeisterschaften der Männer und Frauen
- Liga/Landesvereinsmannschaftsmeisterschaften der Männer und Frauen

Bei den Veranstaltungen des TJV ist es möglich mit rotem oder weißem Zusatzgürtel, anstatt in blauem oder weißem Judogi zu kämpfen. Das Tragen von farbigen Judogi bei Mannschaftsveranstaltungen des TJV ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass alle Mannschaftsmitglieder einheitlich antreten. Eine eindeutige Unterscheidung der gegnerischen Mannschaften muss gewährleistet sein.

2.3 Bewerbung und Ausrichtung

Die Ausrichtung der offiziellen Veranstaltungen des TJV ist zur Bewerbung auszuschreiben. Bewerbungen um die Ausrichtungen sind an die Geschäftsstelle des TJV zu richten.

2.4 Kampfrichter

Für den Einsatz der Kampfrichter bei allen Veranstaltungen des TJV ist der Landeskampfrichterreferent zuständig.

Vereine ohne lizenzierten Kampfrichter zahlen alternativ ein Reuegeld gemäß Sanktionsordnung zum Stichtag der Startgeldentrichtung.

3. Sportverkehr

3.1 Altersklassen

Bei den Landesvereinsmannschaftsmeisterschaften der Männer und Frauen ist der älteste Jahrgang des eigenen Vereines der Altersklasse U18 startberechtigt.

3.2 Gewichtsklassen

Die Gewichtsklassen können bei den Landesvereinsmannschaftsmeisterschaften der Männer und Frauen durch den Veranstalter angepasst werden. Diese sind in der Ausschreibung bekannt zu gegeben.

3.3 Ausländerstartrecht

Ausländer und Staatenlose sind bei offiziellen Veranstaltungen startberechtigt, sofern sie ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben und Mitglied eines dem TJV angeschlossenen Vereins sind. Im Erwachsenenbereich ist diesen Personen der Start bei Landesmeisterschaften ebenfalls erlaubt, sie sind jedoch von der Qualifizierung zur Gruppenmeisterschaft ausgeschlossen.

3.4 Meldungen

Die Startberechtigung zu Thüringer Meisterschaften setzt eine fristgerechte Meldung mit allen geforderten Daten acht Tage vor dem Wettkampf voraus. Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen werden Sanktionen gemäß Sanktionsordnung erhoben.

Die Meldung kann vor Wettkampfbeginn sanktionslos präzisiert werden.

3.5 Startgeld

Das Startgeld für Thüringer Meisterschaften ist mit der Meldung auf das Konto des TJV zu überweisen. Der Eingang des Startgeldes auf dem Konto des TJV muss bis spätestens am Freitag vor dem Wettkampftag nachweisbar sein.

Bei Nachmeldung einzelner Sportler am Wettkampftag wird ein doppeltes Startgeld erhoben.

3.6 Teilnahmeberechtigung

Bei allen Wettkämpfen sind nur Judoka teilnahmeberechtigt, die im Besitz des gültigen DJB-Mitgliedsausweises (vgl. Passordnung DJB) sind, der mit gültiger Beitragsmarke(-lizenz) bescheinigt sein muss und in dem der eingetragene Verein Mitglied des TJV ist. Dies gilt sowohl für Einzel- als auch Mannschaftsmeisterschaften.

4. Sanktionen

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung können Sanktionen erhoben werden.

5. Schlussbestimmungen

In der Sportordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.

Diese Sportordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.